

Richtlinien für die Beantragung von Zuschüssen Jugendbildungsmaßnahmen / Bildungswochenenden (BW)



Gültig ab 2016

Allgemeiner Hinweis:

Alle Zuschüsse richten sich ausschließlich an Essener Teilnehmer. Diözesanverbände sind nicht berechtigt zur Antragstellung!

Grundsatz

Mit den Zuschüssen darf kein Gewinn erwirtschaftet werden! (ggf. z.B. bei Nachzahlungen müssen diese an Teilnehmer ausgezahlt werden)

Ort der Veranstaltungsort ist egal

Dauer bis zu 5 Tage, keine Mindestdauer

Fristen Anträge müssen spätestens am 15.10. des laufenden Jahres beim BDKJ vorliegen

Nachweise binnen 6 Wochen nach Ende der Veranstaltung unaufgefordert einreichen

Wenn sechs Wochen nach Ende der Maßnahme keine Belege vorliegen, wird die Maßnahme nicht bezuschusst

Zuschussberechtigt sind

- alle Teilnehmer bis 27 Jahre
- alle katholischen Jugendgruppen im Stadtgebiet Essen
- jede Gruppe darf beliebig viele Anträge stellen
- nur Essener Teilnehmer (Wohnort lt. Liste!)
- max. 1/3 der Gruppe darf über 27 Jahre alt sein

Anforderungen an die Betreuung / Verantwortlichen

- Alle Betreuer müssen dem Leiter der Maßnahme ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen!
- Der verantwortliche Leiter / Antragsteller muss über 18 Jahre alt sein und die JuleiCa haben, **Ausnahmen gibt es nicht!**
 - mind. 1 Betreuer auf 10 Teilnehmer
 - pro 20 Teilnehmer mind. 1 Betreuer mit JuleiCa

Nicht gefördert werden

- Religiöse Inhalte, Planung und Musizieren ist kein Fördergrund (Zitat S. 30 KJFP Allgemeine Regelung 1.5)
- Kindergärten und Schulen sind nicht antragsberechtigt; nur ehrenamtliche und non-formale Bildung wird gefördert!

Abrechnungsfähig sind

- Leihwagen: Leihgebühr, Versicherung und Tankbelege
- Nutzung privater Fahrzeuge: 0,30 € /pro km mit Fahrtkostenabrechnung – keine Abrechnung von Tankbelegen! (Ein Formular hierzu findet Ihr auf unserer Homepage)
- Leiter des eigenen Stammes oder Gruppe können als Referenten abgerechnet werden (Honorarbeleg einreichen)
- Vorbereitungswochenenden für Ferienfreizeiten können bezuschusst werden (abhängig vom Sachbericht)

- Fahrkarten des ÖPNV müssen mit eingereicht werden (es reicht nicht die Auftragsbestätigung der Bahn)

Nicht abrechnungsfähig sind

- Pfand (bitte Nebenrechnung erstellen)
- Alkohol, darf auch nicht auf dem eingereichten Beleg auftauchen (Achtung: Einkäufe trennen!)
- Strafzettel / Knöllchen werden nicht anerkannt
- Tabak / Zigaretten

Verfahren

- Antrag mit:
 - mit Ablaufplan / Programm
 - mit Juleica-Kopie
- Nachweis mit:
 - Sachbericht (siehe Formular)
 - Teilnehmerliste
 - Belege nach Sachgruppen sortiert und in Tabelle aufgelistet
 - ➔ Transportkosten
 - ➔ Unterkunft
 - ➔ Verpflegung
 - ➔ Versicherungen
 - ➔ Honorar
 - ➔ Material / Programm
- Originale werden beim BDKJ SV behalten / 10 Jahre aufbewahrt
 - Sollte es notwendig sein, das Ihr die Originale bei Eurem Dachverband einreichen müsst, so bekommen wir von Euch alle Belege gut lesbar kopiert. Auf die Kopien macht Ihr bitte den Vermerk „Originale liegen dem XY Dachverband vor“. Ihr müsst Sorge tragen, das diese 10 Jahre lang aufbewahrt und zu Prüfungszwecken ggfs. herbeigeschafft werden können.
- Belege die nicht lesbar sind werden zurück geschickt (Thermopapierbelege als Kopie und Original einreichen!)
- Kassenzettel, die länger als eine A4-Seite sind, werden zunächst komplett kopiert, dann am oberen Rand auf die Kopie geheftet, der untere Teil gefaltet und ggfs. mit einer Büroklammer zusammen gehalten. Die Positionen müssen einsehbar bleiben!
- Rechnungen (mit Zahlungsvermerk) werden akzeptiert
- Buchungsbelege und Bestellungen werden nicht akzeptiert
- Verbrauchsmaterial wird anerkannt

Förderhöhe

- zunächst 30% Zuschüsse; max. 12€ pro Tag und Teilnehmer (ggf. kann es eine Nachzahlung geben)